



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/039/2022

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 19.09.2022
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	28.09.2022		öffentlich

### ***Weihnachtliche Straßenbeleuchtung in der Adventszeit 2022***

#### **Sachverhalt:**

In der vergangenen NordAllianz-Sitzung am 15. September 2022 wurde das Thema der weihnachtlichen Straßenbeleuchtung und deren Umgang vor dem Hintergrund der aktuellen Energiesituation diskutiert. In der Sitzung wurde aus den einzelnen Kommunen berichtet, dass dort auch die zuständigen Gremien bei der Entscheidungsfassung mit einbezogen wurden.

Ein Großteil der anwesenden Kommunen (Stadt Unterschleißheim, Stadt Garching, Gde. Unterföhring, Gde. Hallbergmoos) möchte in diesem Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung aufhängen lassen. In diesen Kommunen soll es lediglich während der Christkindlmärkte eine Adventsbeleuchtung geben, jedoch beschränkt sich diese auf die Ausleuchtung der Christbäume. Die Gemeinden argumentieren Ihre Entscheidung damit, dass bedingt durch die aktuelle Situation jegliche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs eine Stellschraube bei der Bewältigung der Energiekrise darstellen und die Kommunen im Allgemeinen eine Vorbildfunktion einnehmen sollten. Eine weihnachtliche Straßenbeleuchtung würde dies konterkarieren.

Die Gemeinde Ismaning wird hingegen eine Weihnachtsbeleuchtung anbieten, denn dort wurde diese im vergangenen Jahr bereits auf LED-Technik umgestellt. Dadurch konnte der tatsächliche Energieverbrauch merklich reduziert werden. Aus Sicht der Gemeinde Ismaning ist somit ein Aufhängen der weihnachtlichen Beleuchtung gerechtfertigt.

Folgende Informationen liegen zur Weihnachtsbeleuchtung in Neufahrn vor:

- Alle Weihnachtsbeleuchtungen wurden bereits auf LED Technik umgerüstet
- Aufwand zum Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung: 4 Mitarbeiter 2 Wochen
- 39 Weihnachtssterne je Stern 29 LED Leuchtmittel = 1131 LED Leuchtmittel, Stromverbrauch je LED 1,5 Watt
- Lichterketten zwischen den Sternen 336 Meter, je Meter 4 LED Leuchten = 1344 LED Leuchtmittel, Stromverbrauch je LED 1,5 Watt
- Alte Glühbirnen: 7,0 Watt
- 39 Straßenbäume mit durchschnittlich 5 Leuchtketten je 10,5 Watt

Die Weihnachtsbeleuchtung kann nicht die Straßenbeleuchtung ersetzen und wird deshalb zusätzlich betrieben. Die im Zuge der Verkehrssicherungspflicht notwendige Ausleuchtung des Verkehrsraums (siehe Anlage) kann mit der Weihnachtsbeleuchtung allein nicht erreicht werden.

Die Weihnachtsbeleuchtung ist an die Straßenbeleuchtung gekoppelt. Somit brennt sie gleichzeitig mit der Straßenbeleuchtung. Eine zeitliche Begrenzung ist derzeit nicht möglich.

Herr Huber, Bauhofleiter, steht für Fragen zur Verfügung und ist auch in der Sitzung anwesend.

Die Bauverwaltung teilt mit: die Weihnachtsbeleuchtung ist lediglich im Bereich des Marktplatzes einzeln verlegt. Hier könnte höchstwahrscheinlich eine Zeitschaltuhr verbaut werden. In den anderen Bereichen ist dies leider nicht möglich.

Die Liegenschaftsabteilung teilt mit, dass die Stromkosten abhängig von der jeweiligen Abnahmestelle sind. Die Kosten nach der Erhöhung können noch nicht genau beziffert werden, da ab dem 01.01.2023 ein neuer Strombündelvertrag in Kraft treten wird und die Ausschreibung erst zum 31.08.2022 abgeschlossen worden ist. Kalkuliert wird allerdings mit 100 % Kostensteigerung. Der Gemeinderat hat beschlossen, künftig Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen.

Weihnachtsbeleuchtung:

39 Weihnachtssterne: 1,70 kWh (Verbrauch pro Stunde)  
Lichterketten: 2,01 kWh (Verbrauch pro Stunde)  
Straßenbäume: 2,05 kWh (Verbrauch pro Stunde)

Die Stromkosten pro Stunde betragen hier etwa 1,51 € brutto (ohne Preissteigerung und mit dem bisherigen Durchschnitt kalkuliert). Somit ergibt sich bei einer angenommenen täglichen Betriebszeit von 12 Stunden an 70 Tagen ein Gesamtbetrag von ca. 1.300,- € (ohne Preissteigerung).

Hinweis: Soll auf die jährliche Weihnachtsbeleuchtung 2022 ausnahmsweise verzichtet werden, so ist dies mit der Zustimmung zum negativ formulierten Beschlussvorschlag möglich (§ 30 Abs. 5 GeschO).

### **Diskussionsverlauf:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, in diesem Jahr auf die weihnachtliche Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Neufahrn zu verzichten.

### **Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

### **Anlagen:**

52\_2022rund\_licht-im-dunklen-strassenbeleuchtung-abschalten-oder-nicht